



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 16.05.2024

Nr. 14

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Wahlbekanntmachung für die **Kommunalwahlen** am 26.05.2024 129
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 135
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Kommunalwahlen 2024** 137
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 29.04.2024 137
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 13.05.2024 138

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- keine

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis  
Der Wahlleiter

Leinefelde-Worbis, 16.05.2024

### Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die **Kommunalwahlen** von **08:00 Uhr bis 18:00** Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **17** Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirke Nr.	Abgrenzung der Stimmbezirke	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Stadtbibliothek <b>Leinefelde</b> Bahnhofstraße 18 37327 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>
2.	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg	Berufsbildende Schule I <b>Leinefelde</b> Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-	Obereichsfeldhalle, Foyer <b>Leinefelde</b> Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>

	Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	
4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum <b>Leinefelde</b> Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum <b>Leinefelde</b> Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Saal Beuren Halle-Kasseler-Str. 13 <b>Beuren</b> 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen <b>Birkungen</b> Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz <b>Breitenholz</b> Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Kregeljägersstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ranch am Klien, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek <b>Worbis</b> Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>
10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode,	Begegnungsstätte GEWOG <b>Worbis</b> Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>

	Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke, Schulwiese	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ <b>Worbis</b> Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Heinrich-Werner-Haus <b>Kirchohmfeld</b> Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum <b>Kaltohmfeld</b> Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus <b>Breitenbach</b> Zum Wolfhagen 21-23 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus <b>Wintzingerode</b> Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus <b>Hundeshagen</b> Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal/Gaststätte <b>Kallmerode</b> Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

### **Briefwahlvorstand 1**

**Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, großer Sitzungssaal**

### **Briefwahlvorstand 2**

**Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, kleiner Sitzungssaal**

### **Briefwahlvorstand 3**

**Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, Bürgerbüro**

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### **3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder**

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### **3.2. Wahl der Ortsteilbürgermeister**

- 3.2.1. In den **Ortsteilen Kallmerode und Wintzingerode** liegen zwei und im **Ortsteil Leinefelde** drei Wahlvorschläge vor.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 3.2.2. In den **Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kirchohmfeld, Worbis** liegt nur 1 Wahlvorschlag vor.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag

kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3. Im **Ortsteil Kaltohmfeld** liegt kein Wahlvorschlag vor.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### 3.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder

3.3.1. Es findet bei der

**Wahl der Ortsteilratsmitglieder** in den Ortsteilen:

**Breitenbach**  
**Breitenholz**  
**Hundeshagen**  
**Leinefelde**  
**Wintzingerode**  
**Worbis**

**Verhältniswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3.2. Es findet bei der

**Wahl der Ortsteilratsmitglieder** in den Ortsteilen

**Beuren**  
**Birkungen**  
**Kallmerode**  
**Kaltohmfeld**  
**Kirchohmfeld**

**Mehrheitswahl** statt, da hier **ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind für:

<b>Beuren</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>Birkungen</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>Kallmerode</b>	<b>6 Stimmen</b>
<b>Kaltohmfeld</b>	<b>4 Stimmen</b>
<b>Kirchohmfeld</b>	<b>4 Stimmen</b>

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse für die Ortsteilratswahlen, für die besondere Wahlvorstände gebildet wurden, wird **am Montag, dem 27.05.2024** jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr im Rathaus Wasserturm, großer Sitzungssaal und Heimatstube Leinefelde, Bahnhofstraße 43 37327 Leinefelde-Worbis fortgesetzt.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

gez. Jürgen Unger  
Wahlleiter

**Bekanntmachung**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

<b>Stadt Leinefelde-Worbis</b>		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl <b>20. Mai 2024</b>	bis 16. Tag vor der Wahl <b>24. Mai 2024</b>

während der allgemeinen Öffnungszeiten

<small>Ort der Einsichtnahme<sup>2)</sup></small>	<b>Stadt Leinefelde-Worbis,</b> Bürgerbüro Leinefelde; Bahnhofstraße 43; 37327 Leinefelde-Worbis
---	---

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 

<small>16. Tag vor der Wahl</small>	<b>24. Mai 2024</b>
-------------------------------------	---------------------

 bis 

<small>15.00 Uhr</small>	<b>15.00</b>
--------------------------	--------------

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde 

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.</small>	<b>Stadt Leinefelde-Worbis, Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis</b>
--	--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

<small>21. Tag vor der Wahl</small>	<b>19. Mai 2024</b>
-------------------------------------	---------------------

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

<small>Name</small>	<b>Eichsfeld – Wahlkreis 61</b>
---------------------	---------------------------------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises / dieser kreisfreien Stadt  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag



- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum 

21. Tag vor der Wahl <b>19. Mai 2024</b>
---

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum 

16. Tag vor der Wahl <b>24. Mai 2024</b>
---

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl <b>07. Juni 2024</b>
---

18.00 Uhr, bei der Stadt Leinefelde-Worbis

im

**Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

**Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ausschließlich im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leinefelde-Worbis ,den 16.05.2024  
Ort Datum

gez. Jürgen Unger

## **Bekanntmachung**

### **Einladung**

### **zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2024**

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis findet

**am Dienstag, dem 28.05.2024, 15:00 Uhr,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43,  
37327 Stadt Leinefelde-Worbis, statt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
2. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Stadtratsmitgliederwahl 2024
3. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis
4. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Ortsteilratsmitgliederwahlen (Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte) in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis
5. Schließung der öffentlichen Sitzung

gez. Jürgen Unger  
Wahlleiter

---

## **Bekanntmachung der Beschlüsse**

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 29.04.2024 gefasst:

### **71/2024 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**72/2024 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis 2023-2027**

Beschluss:

Die vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

---

## Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 33.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 13.05.2024 gefasst:

**113/2024 Ermächtigungsübertragungen aus 2023**

Beschluss:

Von den nachfolgend aufgeführten Ausgabe-Ermächtigungsübertragungen:

Betrag (maximal)	Maßnahme Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
1.500.000 €	511240-M0003 5.1.1.2.4000/09600000	Verkehrsanlagen Gartenstadt Leinefelde		x
400.000 €	511240-M0001 5.1.1.2.4000/09600000	Freianlagen Gartenstadt Leinefelde		x
300.000 €	511240-M0009 5.1.1.2.4000/09600000	Renaturierung „Ohne“ Leinefelde mit Retentionsbodenfilter		x
180.000 €	541110-M0103 5.4.1.1.1000/09600000	Erschließung Wohngebiet „Bei der Ziegelei/Hunold“		x
<b>2.380.000 €</b>	<b>Summe</b>			

wird Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen - einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**114/2024 Kenntnisnahme des Berichts über die Sonstigen Prüfungen Beteiligungsverwaltung der Haushaltsjahre 2021 – 2022**

Beschluss:

Der Bericht über die Sonstigen Prüfungen Beteiligungsverwaltung der Haushaltsjahre 2021-2022 der Stadt Leinefelde-Worbis wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen –  
einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**116/2024 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2023**

Mitteilung:

Die Abwicklung des Haushaltsjahres 2023 wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen -  
einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**92/2024 2. Offenlegungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“, OT Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Entwurf und die Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“, OT Worbis. (siehe Anlage)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß §§ 3 ff. Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**93/2024 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“, OT Worbis**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“, 1.Änderung der 3.Änderung, OT Worbis als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 19 dagegen, 1 Enthaltung(en) -  
einstimmig abgelehnt

**94/2024 Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“, OT Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Entwurf und die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168 „Grüne Mitte“, OT Worbis. (siehe Anlage)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß §§ 3 ff. Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt in diesem Zusammenhang.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 3 dagegen, 6 Enthaltung(en)

**109/2024 Feststellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld**

Beschluss:

1. Zum Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Veröffentlichung Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld wird nach Prüfung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
7. Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**95/2024 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, OT Kirchhofmfeld**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmfeld wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Veröffentlichung Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmfeld als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden zur Genehmigung einzureichen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**110/2024 Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 -1. Änderung „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren**

Beschluss:

Nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 20-1.Änderung „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren und der damit verbundenen Fertigstellung der Erschließungsstraße macht es sich erforderlich, nach Thüringer Straßengesetz, den neu gebauten Straßenabschnitt zu benennen. Der eigentliche Widmungsakt der Straße erfolgt separat nach Fertigstellung dieser.

Vorschlag der Verwaltung:

Am Heidenkopf  
Am Nesselbach

Der Ortsteilrat Beuren hat sich einstimmig für den Namen „Am Heidenkopf“ entschieden.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 (1) Punkt 3 ThürStrG) eingestuft

und trägt den Namen „Am Heidenkopf“.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-

Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

(Siegel)

**B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- keine